



8. September 2015

Deutsche Mitgliedschaft in der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)

**Gesetzlicher Zustimmungsprozess soll beschleunigt werden,
aber kritische Fragen zu Umwelt- und Menschenrechtsschutz bleiben ungeklärt.**

Laut der Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums (2. September 2015) hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf verabschiedet, der sicherstellen soll, dass Deutschland zu den ersten Vollmitgliedern der AIIB gehören wird. Dieses Gesetz soll nun durch ein Schnellverfahren vom Bundesrat und Bundestag bis Mitte Dezember abgesegnet werden.

Es sind die sogenannten nicht-regionalen Mitglieder, die der von Peking geführten AIIB Glaubwürdigkeit als multilaterale Institution geben sollen. Allen voran Deutschland, das als viertgrößter Anteilseigner bei weitem das wichtigste AIIB Mitglied außerhalb Asiens ist.

Wie der Name besagt, wird sich die AIIB auf Infrastrukturmaßnahmen konzentrieren, wie Transportkorridore, Bergbauwerke und Großstaudämme. Diese Investitionen bergen hohe Risiken und haben oft eine dunkle Seite. Beispiele dafür sind Zwangsumsiedlungen bei Staudämmen oder Umwelt- und Wasserverseuchung bei Erdöl- und Bergbauprojekten. Marginalisierte Bevölkerungen, wie Kleinbauern, indigene Völker oder auch Slumbewohner, werden am härtesten betroffen.

Hinzu kommt, dass die Finanzierung von Infrastruktur ohne volle Transparenz und Rechenschaftslegung zu einem Magneten für Korruption wird und zu massiven Fehlinvestitionen öffentlicher Gelder führen kann.

Deutschland müsste volle Verantwortung für die ökologischen und sozialen Auswirkungen von großen Infrastrukturvorhaben, aber auch für die Transparenz im AIIB Geschäft mit übernehmen. Sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass deutsche Beiträge nicht Komplizenhaft an Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen teilhaben?

Im März 2015 begründete das Bundesfinanzministerium seine Entscheidung als zukünftiges Gründungsmitglied der AIIB beizutreten damit, sich dort für den Aufbau der besten Standards und Praktiken einzusetzen. Diese Grundlagen bestehen bisher nicht. Trotzdem soll das entsprechende Gesetz, das Deutschland zum AIIB Gründungsmitglied machen soll, jetzt auf die Schnelle ratifiziert werden.

Die USA, Japan und Kanada lehnen bisher eine AIIB Mitgliedschaft ab. Die Obama Administration hatte das Fehlen von transparenten Governance Strukturen und von Umwelt- und Sozialstandards als Gründe für die Zurückhaltung genannt. Diese Aspekte sind fundamental bei der Finanzierung großer Infrastrukturmaßnahmen. Es wäre

kurzsichtig, hier bloßes geopolitisches Kalkül zu sehen, das den Vorrang der in Washington angesiedelten Bretton Woods Institutionen sichern soll.

Mit Sitz in Peking soll die von China initiierte AIIB über ein Anfangskapital von 100 Milliarden US Dollar verfügen. China wird auch bei weitem der größte Anteilseigner sein und sichert sich damit auch den stärksten Stimmenanteil, der alle Entscheidungen maßgeblich beeinflussen wird. Indien, der zweitgrößte Anteilseigner, liegt weit hinter China zurück (Chinas Beitrag ist fast vier Mal höher als der Indiens).

Die gegenwärtige chinesische politische Kultur wird in der Arbeitsweise der AIIB Widerhall finden. Die fehlende Transparenz im chinesischen Finanzsektor hat im August 2015 weltweit für Schlagzeilen gesorgt. Aber besonders besorgniserregend ist der Umgang des autoritären Regimes in Peking mit der Zivilgesellschaft. Die Verhaftungswelle gegen Menschenrechtsanwälte im Juli 2015 deutet darauf hin, wie weit Chinas neues Nationales Sicherheitsgesetz gehen wird, um kritische Stimmen und Zivil-gesellschaft auszuschalten.

Erste Anzeichen, dass wir weit von den vom BMF angestrebten „Besten Praktiken“ sind, zeigt die fehlende Planung einer effektiven Konsultation mit der Zivilgesellschaft, insbesondere in Asien, zum Entwurf der Umwelt- und Sozialstandards der AIIB.

Im Gegensatz dazu veranstalten die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank bei der Überarbeitung ihrer Standards zahlreiche Treffen in allen Regionen und bemühen sich darum, auch die Stimmen von lokalen Bevölkerungen zu hören und benachteiligten Gruppe teilnehmen zu lassen. Bei der AIIB wird nichts dergleichen geplant.

Die Zivilgesellschaft insbesondere in Asien fühlt sich zu Recht übergangen und sieht dies als ein schlechtes Anzeichen dafür, wie die AIIB mit den Bedürfnissen von Mensch und Umwelt in ihren Operationen umgehen wird.

Der Entwurf der AIIB Umwelt- und Sozialstandards sollte, in die wichtigsten Nationalsprachen übersetzt, in den Händen von denjenigen sein, die von den zukünftigen AIIB Vorhaben betroffen werden. Das ist nicht der Fall. Stattdessen soll die englische Originalversion mit einigen wenigen bisher unbekanntem Stellen per Telefon – oder Videokonferenz diskutiert werden.

Der Entwurf liest sich flüssig und scheint etwas für alle Entscheidungsträger zu enthalten: Westliche Regierungen, für die die Schlagworte von nachhaltiger Entwicklung, Umweltschutz, Transparenz und Rechenschaftslegung von großer Bedeutung sind; und Nehmer Regierungen, die Vorschriften eher ablehnend gegenüberstehen und für die der Entwurf genügend Schlupflöcher enthält, um nach eigenem Gutdünken zu verfahren.

Im Entwurf sind AIIB Standards dermaßen flexibel gestaltet, dass Operationen mit sogenannten *Planning Frameworks* bewilligt werden können, ohne dass klar ist, was sie denn eigentlich im Detail finanzieren. Deswegen können Umweltprüfungen, Pläne für Zwangsumsiedlungen oder für indigene Völker erst später erstellt werden, wenn die Gelder längst geflossen sind und wenig Einfluss genommen werden kann.

Außerdem erlaubt der Entwurf den Ersatz der AIIB Standards durch eigene Standards der öffentlichen oder privaten Klienten der AIIB. Dabei bleibt unklar, wie erlassen werden soll, dass die Standards der Regierungs- oder Privatklienten mit denen der AIIB gleichwertig sind und die Klienten auch die Kapazitäten und den politischen Willen haben, sie effektiv anzuwenden.

Anders als bei anderen Entwicklungsbanken wird die Finanzierung von Atomkraftwerken nicht ausgeschlossen. Auch die Finanzierung von Kohleprojekten wird auf keine Art begrenzt – wie es bei der Weltbank der Fall ist. Selbst Vorhaben in Naturschutzgebieten sind nicht *off-limits*, solange die entstehenden Schäden wie auch immer abgemildert werden.

Laut Entwurf müssen dort, wo keine *Planning Frameworks* im Spiel sind, Umweltverträglichkeitsprüfungen vom AIIB Klienten vorbereitet werden. Diese sollen die AIIB Standards auf eine Art und innerhalb eines Zeitraums erfüllen, der für die AIIB akzeptabel ist. Wer wird die Entscheidungen fällen, ob etwas akzeptabel ist oder nicht? Voraussichtlich AIIB Funktionäre, deren Vorgaben darin bestehen, Projekte schnell und effizient abzuwickeln ohne durch Fragen den Bewilligungsprozess aufzuhalten. Der Aufsichtsrat, dem Deutschland sicher mit einem der vorgesehenen zwölf Direktorenposten angehören wird, wird sich nur unregelmäßig treffen. Es ist unklar, inwieweit er überhaupt die Möglichkeit haben wird, die AIIB Kredite und ihre Auswirkungen im Detail zu verfolgen.

Der Entwurf der AIIB Umwelt- und Sozialstandards verlangt vom AIIB Klienten, dass er öffentliche Konsultation abhält und Information zu Projekten öffentlich zugänglich macht.

Die Glaubwürdigkeit solcher Anforderungen ist in Frage gestellt, wenn die AIIB bei ihrem eigenen Entwurf weder Konsultationsprozesse zeitig plant, noch die Dokumente zeitig öffentlich macht.

Es ist eine offene Frage, wie sich der vom BMF beabsichtigte Aufbau der besten Standards bei der AIIB mit dieser Vorgehensweise vereinbaren lassen soll.

Grosse Infrastrukturmaßnahmen sind Vorhaben mit hohen Umwelt- und Sozialrisiken. Die Entscheidungsgrundlagen, die eine Beschleunigung des Ratifizierungsprozesses rechtfertigen könnten, fehlen. Bundesrat und Bundestag sollen die Katze im Sack kaufen. Davon kann nur abgeraten werden.

Für weitere Informationen:

Korinna Horta, Ph.D. (korinna.horta@gmail.com)
Knud Vöcking (knud@urgewald.org)

urgewald
Von-Galen-Str. 4
48336 Sassenberg
www.urgewald.org